

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sesselmann (AfD)
- Drucksache 7/5587 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Örtliche Prüfungsbedingungen für das zweite Staatsexamen für Juristen

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die in der 84. Plenarsitzung am 10. Juni 2022 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 14. Juni 2022 wie folgt beantwortet:

1. Wie viele angehende Juristen werden im Jahr 2022 in der Friedenstein-Kaserne in Gotha die Prüfungen für das zweite juristische Staatsexamen ablegen?

Antwort:

Im Sinne der Fragestellung kann ich mitteilen, dass an den schriftlichen Aufsichtsarbeiten im aktuellen Durchgang des zweiten Staatsexamens an acht Tagen vom 2. bis zum 17. Juni im sogenannten "Gadolla-Saal", einem Mehrzweckgebäude in der Friedenstein-Kaserne in Gotha, 48 Kandidatinnen und Kandidaten teilnehmen. Weitergehende Planungen, Prüfungen an diesem Ort stattfinden zu lassen, bestehen derzeit nicht.

2. Wie viele Parkmöglichkeiten stehen diesen während der gesamten Prüfungszeit zur Verfügung beziehungsweise befinden sich unmittelbar Parkmöglichkeiten auf städtischem Gelände, die genutzt werden können und wenn ja, wie groß ist deren Entfernung zum Prüfungsort?

Antwort:

Da die Frage keinen örtlich eingegrenzten oder eingrenzbaeren Bezug zum Prüfungsort enthält, kann nicht beantwortet werden, wie viele Parkflächen oder Parkplätze am Prüfungsort zur Verfügung stehen. Es können mangels eines solchen Bezugs auch keine konkreten Angaben dazu gemacht werden, ob sich auf städtischem Gelände Parkmöglichkeiten befinden.

Es bestehen jedoch in fußläufiger Nähe zum Prüfungsraum im öffentlichen Verkehrsraum Parkmöglichkeiten. Nach Beobachtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizprüfungsamts wurden diese in den vergangenen Klausurtagen von den Kandidatinnen und Kandidaten, die mit Pkw anreisen, genutzt. Die innerhalb des Kasernengeländes liegenden Parkplätze stehen als Parkraum nicht zur Verfügung. Ihre Nutzung macht eine Einfahrt in die Kaserne erforderlich, die der besonderen Erlaubnis der zuständigen Stellen der Bundeswehr bedarf.

Zur weiteren Erläuterung erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass besondere Parkmöglichkeiten anlässlich juristischer Staatsexamina in Thüringen seitens des Justizprüfungsamtes in der Vergangenheit nicht angeboten wurden und auch zukünftig nicht vorgehalten werden. Es ist auch nicht bekannt, dass dies in einem anderen Land aus Anlass juristischer Staatsexamina jemals der Fall gewesen wäre.

3. Wie groß ist die Entfernung der nächstgelegenen Haltestelle der öffentlichen Verkehrsmittel bis zum unmittelbaren Prüfungsort?

Antwort:

Die Entfernung des Prüfungsraums zur nächstgelegenen Bushaltestelle beträgt gemäß Ermittlung mit einem Online-Wegstreckenplaner 530 Meter.

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob und warum es den Prüflingen nicht gestattet ist, das Gelände der Friedenstein-Kaserne zu befahren, um vor Ort parken zu können?

Antwort:

Parkflächen auf dem Gelände der Friedenstein-Kaserne sind nicht Gegenstand des über den Prüfungsraum und dessen Nutzung geschlossenen Mietvertrags.

Die Entscheidung über die Erlaubnis zum Befahren des Kasernengeländes wird durch die zuständigen Stellen der Bundeswehr in eigener Zuständigkeit getroffen.

Adams
Minister